

## **Bericht**

### **über die 31. Sitzung des Ortsgemeinderates Flacht in der 16. Legislaturperiode (2019/2024) vom 27.07.2023 in im Sitzungssaal (Rathaus, Schulstraße 1)**

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates sind durch Einladung vom 07.07.2023 auf Donnerstag, den 27.07.2023, 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben worden. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden. Der Ortsgemeinderat Flacht war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

#### **Tagesordnung**

##### Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022
- TOP 3 Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Aar-Einrich
- TOP 4 Neubaugebiet „Vordere Borndel II“
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Vorentwurfes und Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren im gemeinsamen Verfahren nach § 4a Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
  - b) Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Angebote zur Erschließungsplanung
- TOP 5 Um/Anbau an der Kita „Unterm Sternenzelt“
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo)
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Rohbauarbeiten
  - c) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Errichtung einer Blitzschutzanlage
- TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über evtl. vorliegende Bauvoranfragen/Baugenehmigungen/Einvernehmen
- TOP 7 Ausbau Schulstraße
  - a) Beratung über die Gestaltung der Pflasterflächen

##### Nicht öffentliche Sitzung:

- TOP 8 Pachtangelegenheiten
- TOP 9 Grundstücksangelegenheiten

TOP 10 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

TOP 11 Fragen der Ratsmitglieder

Öffentliche Sitzung:

TOP 12 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 13 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

TOP 14 Fragen der Ratsmitglieder

Öffentliche Sitzung

zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Versammlung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022

Der Ortsbürgermeister gibt die Erklärungen der Verbandsgemeindeverwaltung zu den offenen Fragen zur Abrechnung des Friedhofs und des Kindergartens bekannt. Die offenen Fragen sind somit alle geklärt und die Verwaltung wurde beauftragt zukünftig die Abrechnung des Friedhofs und der investiven Ausgaben des Kindergartens zum Jahresende mit den beteiligten Ortsgemeinden Niederneisen und Holzheim abzurechnen.

Nachdem es keine Fragen mehr gab, übergibt der Vorsitzende das Wort dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss, Alexander Schwarz. Der Vorsitzende Alexander Schwarz teilte mit, dass die Rechnungsprüfung am 21.06.2023 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung in Katzenelnbogen durchgeführt wurde.

Neben der Bediensteten der Verbandsgemeindeverwalten waren die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss Erika Müller-Kuhmann, Alexander Schwarz und Roland Koch, Sascha Malz sowie der Ortsbürgermeister Timo Schneider anwesend.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2022 vor. (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO)

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2022 vor. (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO). Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Ortsbürgermeister Timo Schneider, 1. Ortsbeigeordneter Walter Rump (nicht anwesend), 2. Ortsbeigeordneter Thomas Scheid (nicht anwesend), und die 3. Ortsbeigeordnete Roswieta Werner (ohne Stimmrecht) haben an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 3 nicht teilgenommen (§9 GemO) und hielten sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaal auf.

zu TOP 3: Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Aar-Einrich

#### Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Aar-Einrich vor. (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO) Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Ortsbürgermeister Timo Schneider, 1. Ortsbeigeordneter Walter Rump (nicht anwesend), 2. Ortsbeigeordneter Thomas Scheid (nicht anwesend), und die 3. Ortsbeigeordnete Roswita Werner (ohne Stimmrecht) haben an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 3 nicht teilgenommen (§9 GemO) und hielten sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaal auf.

#### zu TOP 4

Neubaugelbiet „Vordere Borndell II“

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Vorentwurfes und Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren im gemeinsamen Verfahren nach § 4a Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

#### Sachverhalt:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Vordere Borndell II" erfolgt im Regelverfahren. Die Bekanntmachung des am 15. September 2022 gefassten Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Mitteilungsblatt Aar-Einrich aktuell Nr. 42 am 20. Oktober 2022.

Für den nächsten Verfahrensschritt hatte das Ingenieurbüro Karst Planvorentwürfe gefertigt, welche im Rahmen eines Projektgespräches am 19. April 2023 der Verwaltung sowie am 03. Mai 2023 im Bau- und Planungsausschuss und am 24. Mai 2023 im Ortsgemeinderat mit einer Beschlussfassung zu Variante 2 vorgestellt wurde. Die Textfestsetzungen wurden im Bau- und Planungsausschuss am 17. Juli 2023 noch einmal beraten und überarbeitet.

In der Sitzung soll der aktuelle Planvorentwurf mit den geplanten Festsetzungen noch einmal vorgestellt und die Billigung beschlossen werden, so dass anschließend die frühzeitigen Beteiligungsverfahren durchgeführt werden können.

Die in der Beratung aufkommenden Fragen werden noch mit dem Planungsbüro geklärt.

#### Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Flacht den Bebauungsplanvorentwurf "Vordere Borndell II" zu billigen und die frühzeitigen Beteiligungsverfahren im gemeinsamen Verfahren nach § 4a Absatz 2 BauGB durchzuführen. Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Karst wird gebeten, zeitnah alle erforderlichen Unterlagen für diese Verfahren zu fertigen.

- b) Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Angebote zur Erschließungsplanung

#### Sachverhalt:

Die Erschließungsplanung für die Verkehrsanlagen (die Vergabe der Erschließungsplanungen Wasser, Kanal und Niederschlagswasser erfolgt durch die VGW Aar-Einrich) sollen vergeben werden.

Hierzu folgende Vorbemerkungen:

- a) Freiberufliche Leistungen sind im Rahmen von § 50 Unterschwellenvergabe-Verordnung (UVgO) grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Dabei ist so viel Wettbe-

werb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.

b) Konkrete Vorgaben, wie die Rahmenbedingungen auszugestalten sind, bestehen jedoch nicht. Der Auftraggeber hat einen Ermessensspielraum bei der Anwendung des § 50 UVgO. Er ist z.B. nicht daran gehindert, bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen die förmlichen Vergabeverfahren der UVgO zu wählen.

c) Unterhalb der EU-Schwellenwerte reicht es in der Regel aus, formlos drei Angebote einzuholen. Gemäß § 55 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) hat grundsätzlich eine Öffentliche Ausschreibung zu erfolgen, es sei denn, dass die so genannte "Natur des Geschäfts" eine Ausnahme rechtfertigt.

d) Die entsprechenden Ingenieurleistungen können als freiberufliche Leistungen bis zu einem geschätzten Auftragswert von 25.000 € netto ohne Ausschreibungsverfahren als Direktbeauftragung vergeben werden.

e) Gleichartige Leistungen sind allerdings entsprechend zu addieren.

f) Ab einem geschätzten Auftragswert von 25.000 € netto sind die Planungsleistungen durch die Zentrale Vergabestelle der Verwaltung auszuschreiben.

Für die Erschließungsplanung (Verkehrsanlagen) sind auch die zu erwartenden Ingenieurleistungen für die Erschließungsplanung Wasser, Kanal u. Niederschlagswasser als gleichartig zu werten und damit die Ingenieurleistungen für alle Teilanlagen zu addieren. Auch wenn bisher keine geschätzten Baukosten vorliegen, ist davon auszugehen, dass die Ingenieurleistungen insgesamt ein Honorar von 25.000 € netto übersteigen werden, so dass eine Ausschreibung durch die Zentrale Vergabestelle der Verwaltung zu erfolgen hat.

#### Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Flacht:

Die Ingenieurleistungen Erschließungsplanung (Verkehrsanlagen) sollen zusammen mit den Ingenieurleistungen der VGW Aar-Einrich durch die Zentrale Vergabestelle der Verwaltung ausgeschrieben werden (formlose Einholung von drei Angeboten).

#### zu TOP 5

Um-/Anbau an der KiTa "Unterm Sternenzelt"

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo)

#### Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Flacht plant zusammen mit der Ortsgemeinde Holzheim den Um-/Anbau an der Kindertagesstätte "Unterm Sternenzelt".

Im Rahmen der Maßnahmen wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) benötigt. Es wurden entsprechende Angebote eingeholt.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Flacht beschließt im Zuge des Um-/Anbau der Kita gem. vorliegendem Angebot den Auftrag zum Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) der Fa. Blumenthal zu erteilen.

Die Erteilung des Auftrages erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung unter Kenntnisnahme der Ortsgemeinde.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Rohbauarbeiten

Die Ortsgemeinde Flacht plant zusammen mit der Ortsgemeinde Holzheim den Um-/Anbau an der Kindertagesstätte "Unterm Sternenzelt".

Nach einem Beschluss des Ortsgemeinderat Flacht wurde VG-Verwaltung zur Vergabe des Auftrags ermächtigt.

Nach der Submission am 13.07.2023, 11.00 Uhr wurde der Auftrag an die Fa. Schuhmacher aus Burgschwalbach erteilt.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Errichtung einer Blitzschutzanlage

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Flacht plant zusammen mit der Ortsgemeinde Holzheim den Um-/Anbau an der Kindertagesstätte "Unterm Sternenzelt".

Die Blitzschutzarbeiten wurden zwischenzeitlich ebenfalls ausgeschrieben und werden am 08. August 2023 submittiert. Um zeitnah nach der Submission einen Auftrag erteilen zu können, wird aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung des Ingenieurbüros Malz vom 10. Juli 2023 zuzüglich eines 15 %- „Puffers“ vorgeschlagen, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter der Ausschreibung zu vergeben.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Flacht die Vergabe der Blitzschutzarbeiten und der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei Einhaltung oder bis zu einer 15 %- Überschreitung der Kostenschätzung, nach dem Submissionstermin die Auftragsvergabe eigenständig vorzunehmen.

zu TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über evtl. vorliegende Bauvoranfragen/Baugenehmigungen/Einvernehmen

Es liegen keine Anträge vor

zu TOP 7 Ausbau Schulstraße  
a) Beratung über die Gestaltung der Pflasterflächen

Der Vorsitzende stellt den Anwesenden den Vorschlag zur Pflastergestaltung der Gehwege vor. Diese wurden auch im Vorfeld schon im Bau- und Planungsausschuss beraten und es wurde auch die Empfehlung ausgesprochen Pflasterverbundsteine Universal der Fa. Kann zu verbauen. Die Farbgestaltung sollte sich von der Farbe des Asphalts der Straße abheben. Eine Auswahl erfolgt später.

Nicht öffentliche Sitzung:

zu TOP 8: Pachtangelegenheiten

zu TOP 9: Grundstückangelegenheiten

zu TOP 10: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

zu TOP 11: Fragen der Ratsmitglieder

Öffentliche Sitzung:

zu TOP 12: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst

zu TOP 13: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister,

Der Ortsbürgermeister,

- informiert, dass der die überarbeiteten Unterlagen nun zur abschließenden Prüfung beim LBM vorliegen, die Ausschreibung zum Ausbau im Herbst erfolgen kann und somit die Arbeiten im Frühjahr 2024 endlich beginnen können. Im Zuge der wiederkehrenden Ausbaubeiträge und der Kostenaufteilung, werden durch die Verwaltung im Jahr 2024 bereits Vorausleistungen zum Ausbau erhoben.
- teilt mit, dass die Erdarbeiten am Kindergarten im August beginnen und im Anschluss direkt mit den Rohbauarbeiten begonnen wird. Geplant ist der Beginn der Rohbauarbeiten für den September.
- weist darauf hin, dass aufgrund der Prüfung des Rechnungsamts der Kreisverwaltung in der Sitzung des Friedhofsausschuss über die Anpassung der Friedhofsgebühren beraten wird.
- gibt bekannt, dass sich die Ordnungsbehörde noch immer nicht über die Anfrage zur Ausweisung eines offiziellen Schulweges zur Grundschule Niederneisen geäußert hat. Die letzte Aussage der Ordnungsbehörde vom 15.03.2023 lautet: „Bisher gab es keine weiteren Vorfälle oder Einwände aus diesem Grund wird zunächst keine Veränderung angestrebt.“
- informiert darüber, dass die Bewässerung der Bäume in der Ortsgemeinde in der Trockenzeit durch die Gemeindearbeiter durchgeführt werden. Hierzu wurden extra Bewässerungssäcke angeschafft, die mit dem Wasser aus dem Überlauf des gemeindeeigenen Brunnens gefüllt werden.
- informiert darüber, dass es mittlerweile (10 Monaten nach Einreichung des Förderantrages), eine Rückmeldung der Kreisverwaltung bzgl. des eingereichten Förderantrags zur Erweiterung des Kindergartens gibt. Diese teilt mit, dass aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts die aktuelle Förderung des Kreises nicht angemessen im Sinne des § 15 II KiTaG a.F. sei. Aufgrund des Urteils erarbeitet der Landkreistag Rheinland-Pfalz derzeit eine neue Vorlage für eine Förderrichtlinie, die eine landesweite Vereinheitlichung der Förderpraxis ermöglicht. Mit einer finalen Fassung ist im Herbst 2023 zu rechnen. Von Seiten des Landesjugendamt steht eine Rückmeldung bzw. ein Bescheid zur Prüfung des Förderantrages noch immer aus. Auf Anfrage beim Ministerium vom 25.07.2023, wurde mitgeteilt, dass auch hier für Herbst 2023 die Abarbeitung der Förderanträge abgeschlossen beendet sein soll. Eine Förderung aber aufgrund der 20 Jahre Regelung aus der Verwaltungsvorschrift nicht in Aussicht gestellt werden kann.

- teilt mit, dass die Arbeiten an der Drainage in der Feldflur wieder aufgenommen werden.
- informiert darüber, dass die Reinigung des Hallenbodens mit der vorhandenen mechanisch betriebenen Maschine nicht effektiv ist. Es ist zu überlegen eine neue leistungsstärkere elektrobetriebene Maschine anzuschaffen.
- bedankt sich noch einmal bei allen, die beim Besanden der Straße „In Redersweiden“ geholfen haben. Zugleich bedauert er, dass bei der mehrtägigen Veranstaltung der Kirmesgesellschaft wenig ortsansässige Bürger und Mitglieder des Gemeinderats anwesend waren. Er dankt der Kirmesgesellschaft Flacht für die Organisation und Ausführung sowie allen Helfern, vor, während und nach der Veranstaltung.

Folgende Termine werden bekannt gegeben:

28.08.2023	18.30 Uhr	Sitzung Jugend- Kultur- und Sozialausschuss
11.09.2023	18.00 Uhr	Beigeordnetenbesprechung
11.09.2023	19.00 Uhr	Sitzung Friedhofsausschuss
14.09.2023	19.30 Uhr	32. Gemeinderatssitzung

zu TOP 13: Fragen der Ratsmitglieder  
 Von Seiten der Ratsmitglieder gab es keine Fragen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende und schließt die Sitzung um 21.45 Uhr

Flacht, den 30.07.2023